



Fraktionsantrag

A 2019/0267

öffentlich

Haushalt 2019: Sportförderung

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linke & Piraten beantragen:

1. Die Sportförderung (1-80-01-02) wird im Haushalt 2019 um 5% und im Haushaltsplan 2020 um weitere 10% reduziert.
2. Die Verwaltung überarbeitet die aktuell gültige Sportförderrichtlinie, indem sie Kriterien vorschlägt, nach denen zukünftig über Anträge beschieden wird.
3. Für jedwede Maßnahme, die von der Stadt Wolfsburg bezuschusst werden soll, muss der Antrag bis zum 31. März des Jahres (bisher: 31. Oktober des Jahres) prüffähig vorliegen (Ausschlussfrist), welches dem Jahr des Maßnahmebeginns vorausgeht.

Begründung

Die Verwaltung hat mit ihrer spezifischen Richtlinie, den Sport in der Stadt Wolfsburg seit jeher überdurchschnittlich gefördert. Das wird auch im Vergleich mit den Nachbarstädten Braunschweig (343.200 Euro) und Hannover (640.000 Euro) deutlich. Mit der Haushaltskonsolidierung schwindet jedoch der finanzielle Handlungsspielraum, und demzufolge müssen sich, nach Meinung der antragstellenden Fraktionen, auch die Empfänger freiwilliger Leistungen darauf einrichten, dass die Stadt vorerst nur noch nach Maßgabe der Finanzsituation fördern kann. So steht es auch in der Sportförderrichtlinie:

„Die Sportförderung im Sinne dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg. Ein Rechtsanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden. Sofern es die Haushaltslage erfordert, können einzelne Förderarten ganz oder teilweise entfallen.“
[Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports, Seite 2]

Fraktion:

FDP

Datum

05.03.2019

Bearbeitung:

Frau Streuer, 05361 28-1887, FDP

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

Fraktion Linke & Piraten

Keine Anlage/n